

Bern, 30. September 2024

Gemeinsame Medienmitteilung von

AvenirSocial

Actio Bern – Fachstelle für Sozialhilferecht Kanton Bern

ATD Vierte Welt

Kriso Bern

Procap Bern

Qualifutura

Unabhängige Fachstelle Sozialhilferecht UFS

Totalrevision Sozialhilfegesetz: Chance verpasst, die Menschen effektiv ins Zentrum zu stellen!

Eine breite Allianz aus verschiedenen zivilgesellschaftlichen Organisationen wehrt sich mit Vehemenz gegen die in die Vernehmlassung geschickte Totalrevision des Sozialhilfegesetzes im Kanton Bern. Bereits im Mai 2019 hat das Berner Stimmvolk ein klares Verdikt für die Bekämpfung der Armut und nicht der Armen gefällt. Dass nun die Berner Regierung einen Vorschlag erarbeitet, welcher Bürokratie und Kontrolle und nicht die Menschen ins Zentrum stellt, ist höchst erstaunlich.

Ein Sozialhilfegesetz muss als oberstes Ziel haben, Menschen in einer finanziellen Notlage ein menschenwürdiges Leben zu ermöglichen. Die kurz vor der Sommerpause vorgeschlagenen Änderungen des Sozialhilfegesetzes laufen diesen Ansprüchen zuwider. **«Die Forderung nach der Sicherung eines menschenwürdigen Lebens ist keine diffuse Erfindung unsererseits, sondern ist in der Bundesverfassung verankert!»,** sagt Tobias Bockstaller von AvenirSocial, Berufsverband Soziale Arbeit Schweiz. Weiter kritisieren die unterzeichnenden Organisationen, dass weder direkt Betroffene noch ihre politischen und fachlichen Vertreter*innen in die Ausarbeitung der Gesetzesvorlage einbezogen wurden. Als einzigen Punkt positiv hervorzuheben sind die Lockerungen bei der Rückerstattung von Lohneinkünften.

Deshalb verorten die Organisationen AvenirSocial, Actio Bern – Fachstelle für Sozialhilferecht Kanton Bern, ATD Vierte Welt, Kriso Bern, Procap Bern, Qualifutura und die Unabhängige Fachstelle Sozialhilferecht UFS dringenden Handlungsbedarf beim Entwurf des Gesetzes. **Mit der Einführung des Verzichtseinkommens würde der Kanton Bern das Bedarfsdeckungsprinzip, wonach ein Anspruch auf Sozialhilfeleistungen unabhängig von den Gründen der Notlage besteht, aufgeben und damit einen Paradigmenwechsel vollziehen.** Anders als bei den Ergänzungsleistungen, wo immerhin noch eine AHV- oder IV-Rente ausbezahlt wird, führt ein Verzichtseinkommen in der Sozialhilfe dazu, dass Betroffene und ihre Kinder trotz ausgewiesener Bedürftigkeit nur noch Anspruch auf Nothilfe gemäss Art. 12 BV hätten.

Ebenso verheerend wären die Auswirkungen der neuen Möglichkeit Leistungen bei irgendeiner Verletzung der Mitwirkungspflicht bis auf Nothilfe zu kürzen. Beide Regeln würden zu verfassungswidrigen Hilfeverweigerungen führen. **Als in höchstem Masse diskriminierend werden die möglichen Kürzungen bei unzureichendem Sprachniveau sowie die neu geschaffene Möglichkeit, Sozialhilfe mittels Bezahlkarten auszurichten, erachtet.** Das führt zu einer Zweiklassengesellschaft, welche keine Unterscheidung vornimmt, aus welchen Gründen Sozialhilfe bezogen wird (Armutsgefahr während des Ausbildungsweges, Eingliederungsschwierigkeiten infolge Umlagerung von IV zu Sozialhilfe, etc.).

Fachlich vermissen die Organisationen überdies, dass **keinerlei Änderungsvorschläge gemacht werden, um manifesten sozialen Problemen wie zum Beispiel im Bereich Bildung, Verschuldung und Gesundheit zu begegnen.** Überdies **wird die Rechtssicherheit von Betroffenen nicht gewährleistet**, es besteht nach wie vor keine Finanzierung einer unabhängigen Beratungsstelle, welche auf Sozialhilferecht im Kanton Bern spezialisiert ist. Und auch betreffend Datenschutz birgt der Vorschlag des Regierungsrats die Gefahr, die Persönlichkeitsrechte zu verletzen. Schlussendlich ist es stossend, dass viele Regelungen an die Verordnungsstufe delegiert werden. **«Der Regierungsrat verfügt neu über noch mehr Möglichkeiten, zentrale Aspekte des Sozialhilfewesens mittels Verordnung, und somit am Parlament vorbei, zu beschliessen. Das höhlt die Demokratie aus.»**, sagt Marco Tschanz von der Kriso Bern.

Die Vernehmlassungsfrist zur Totalrevision des Berner Sozialhilfegesetzes endet am 18. Oktober 2024. Bis dahin werden die verschiedenen Organisationen ihre detaillierten Stellungnahmen einreichen. Die am 26. September eingereichte [Vernehmlassungsantwort von AvenirSocial](#) kann dabei als Vorlage dienen. Weiter werden die kommenden Monate genutzt, um die fachlichen Anliegen bei den politischen Entscheidungsträger*innen anzubringen, damit die Sozialhilfe in Bern zu dem wird, was ihr eigentlicher Zweck ist: eine menschenwürdige Unterstützung für finanzielle Notlagen.

Mehr Informationen:

Joel Erni, Vorstandsmitglied ActioBern
joelerni@actiobern.ch

Anita Advani, Procap Bern
anita.advani@procap.ch, 031 370 12 00

Anna Bouwmeester, Qualifutura
anna.bouwmeester@qualifutura.ch, 079 880 95 39

Zoë von Streng, Unabhängige Fachstelle Sozialhilferecht UFS
zoe.von.streng@sozialhilfeberatung.ch, 043 540 50 41

Michael Zeier, ATD Vierte Welt
michael.zeier@atd.ch

Marco Tschanz, Kriso Bern
marco.tschanz@gmail.com, 079 173 88 54

Tobias Bockstaller, Verantwortlicher Fachliche Grundlagen AvenirSocial, t.bockstaller@avenirsocial.ch, 031 380 83 02